



Amtsbericht 2015/2016

**der Geschäftsprüfungskommission
Frenkendorf**

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2015 /2016

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2015/2016 wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Philipp Kerker	<i>Vizepräsident</i>
Rolf Weyermann	
Christine Jansen	
Markus Schlageter	

Markus Schlageter trat neu in die GPK ein als Ersatz von Eric Hägler.

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Schwerpunkt der Themen lag dieses Jahr bei folgenden Befragungen:

- Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen
- Gebühren – Höhe / rechtliche Grundlagen
- KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten
- Vergabepaxis – Bau und generell
- Beschlüsse GV – Umsetzung

1. Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen

Die Fragestunde zu den Gemeinderessourcen fand am 09. Nov. 2015 in der Gemeindeverwaltung Frenkendorf statt. Es waren folgende Personen anwesend: GR Andreas Trüssel, GV Thomas Schaub, SHB Verena Mohler, SD Marissa von Arx.

Das Thema wurde im September 2015 auf Grund der allgemeinen Aktualität gewählt; die Berichterstattung der BaZ Ende Oktober 2015 zur Vergabe der Asylbetreuung war nicht der Auslöser dazu, sondern eine zufällige terminliche Übereinstimmung.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Anzahl der Flüchtlinge / Wohnraum / Quoten ?
- Zuständigkeit der Asylbetreuung ?
- Vergabe der Asylbetreuung / Finanzielle Aspekte

Grundsätzlich ist für die Asylbetreuung nicht der Gemeinderat, sondern die Sozialhilfebehörde SHB (und der Sozialdienst) zuständig. Sie ist somit z.B. auch für die Vergabe der Asylbetreuung zuständig. Die SHB ist eine unabhängige, selbstständige Behörde mit einem Mitglied des Gemeinderates.

Es konnte aufgezeigt werden, dass das Flüchtlingswesen generell gut funktioniert und die Vorgaben des Kantons eingehalten werden.

Wie im Anzeiger Nr. 2 vom 5.2.2016 vom Gemeinderat dargelegt, wurde die Asylbetreuung erstmalig ausgeschrieben und per 1.1.2016 neu vergeben. Ausschreibungen von Leistungen dieser Art waren Neuland; Erfahrungen damit lagen weder in Frenkendorf noch im Kanton vor. Das Vergabeverfahren wurde von der GPK noch speziell geprüft; dabei hat sich folgendes gezeigt:

- Das Submissionsverfahren erfolgte formell nicht gesetzeskonform (z.B. keine Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien); da aber keiner der Anbieter Beschwerde gegen das Verfahren bzw. die Vergabe an die Firma Convalere erhoben hat, ist die Vergabe rechtskräftig.

- Alle Anbieter konnten bzw. mussten Nachbesserungen zur ursprünglichen Offerte abgeben; diese dienten aber nicht dazu, die Überschussbeteiligung der Gemeinde zu verbessern, sondern zur Präzisierung bzw. Anpassung der angebotenen Leistungen (und des zugehörigen Preises). Die Überschussbeteiligung der nachgebesserten Offerte war beim berücksichtigten Angebot schlussendlich tiefer wie bei der ersten Offerte.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Überschussbeteiligung für das Asylwesen zu verwenden ist und hat die entsprechende Transparenz versprochen; siehe Anzeiger Nr. 2/ 2016.
- Es zeigte sich auch, dass die Kompetenzordnung der SHB und des Sozialdienstes für Vergaben von Fremdleistungen nicht eindeutig ist: die bestehende Kompetenzregelung wird für den Sozialdienst entsprechend präzisiert; zudem wird der SHB empfohlen, dass bei Arbeitsvergaben an Dritte dies in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der Allgemeinen Verwaltung erfolgt.

Der Gemeinderat bzw. die Sozialhilfebehörde sind sich der Mängel beim erfolgten Submissionsverfahren bewusst und werden die entsprechenden Massnahmen ergreifen (z.B. nahe Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung).

2. Gebühren – Höhe / Grundlagen

Bei der Fragestunde vom Mo, 7. Dezember 2015 waren folgende Personen anwesend: GP Rolf Schweizer, GR Danica Rohrbach, GV Thomas Schaub, GePo Jürg Suter.

Auslöser dieser Frage war unter anderem das Schreiben einer Einwohnerin an die GPK bzgl. Gebühren für eine Fahrbewilligung.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Nach welchen Kriterien werden Gebühren (und deren Höhe) erhoben? Liegt eine Rechtsgrundlage vor? Werden alle Einwohner/Innen gleich behandelt. Die Kriterien für Gebühren konnten plausibel erläutert werden; auch deren Höhe. Für die geprüften Gebühren liegt eine Rechtsgrundlage vor und es konnte aufgezeigt werden, dass bzgl. Gebühren niemand Sonderrechte hat.
- Da die Gebühren in verschiedensten Reglementen definiert sind und durch verschiedene Instanzen festgelegt werden, ist eine Übersicht schwierig. Unter anderem deshalb erstellt die Verwaltung eine generelle Gebührenordnung über sämtliche erhobenen Gebühren und Verwaltungskostenansätze; sie sollte bis ca. Ende 2016 vorliegen.

- Bei einer Meldung (z.B. durch einen Nachbarn) einer nächtlichen Ruhestörung wurden dem Verursacher die Einsatzkosten auf Grundlage des Polizeireglements verrechnet – auch wenn nicht eindeutig erwiesen war, ob tatsächlich eine Ruhestörung vorlag. Auf Grund einer Beschwerde und dem erfolgten Entscheid des Regierungsrates hat der Gemeinderat diese Praxis angepasst.
Die GPK konnte zur Kenntnis nehmen, dass der Entscheid des Regierungsrates umgesetzt wird und im Zweifelsfall auf eine Verrechnung der Einsatzpauschale verzichtet wird (wie in anderen Gemeinden auch).

Grundsätzlich konnte aufgezeigt werden, dass für die erhobenen Gebühren und Bussen eine korrekte Rechtsgrundlage besteht.

3. KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 25.01.15 statt. Es waren GR Andreas Trüssel, GV Thomas Schaub, AL SD Marissa von Arx, KESB Daniel Erismann anwesend. Seitens GPK musste sich Rolf Weyermann entschuldigen.

Auslöser für diese Befragung waren die wiederkehrenden Medienberichte über eine nichtfunktionierende KESB in verschiedensten Gemeinden.

- Es konnte aufgezeigt werden, dass die KESB bzw. die Zusammenarbeit KESB – Sozialdienst gut funktioniert.
- Mit der Professionalisierung der KESB hat sich der Aufwand des Sozialdienstes deutlich erhöht, insbesondere da die Anzahl der Gefährdungsmeldungen zugenommen hat.
- Die Arbeit der KESB wird durch eine eigene Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission überprüft, in die auch die Gemeinde Frenkendorf ein Mitglied entsendet (Präsident Rechnungsprüfungskommission).

4. Vergabepaxis – Bau / generell

Bei der Fragestunde vom Mo, 14. März 2016 waren folgende Personen anwesend: GR Urs Kaufmann, GR Roger Gradl, GVr Thomas Schaub, BVr Urs Flückiger. Seitens GPK musste sich Urs Roth entschuldigen.

Der Bereich Bau vergibt am meisten Fremdaufträge; es wurde aber bewusst nicht nur das Submissionswesen im Bereich Bau untersucht:

- Für die Wahl des Vergabeverfahrens werden die kantonalen Vorgaben übernommen und auch korrekt umgesetzt. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen werden in einem gemeindeeigenen Reglement geregelt und auch entsprechend umgesetzt, wie aufgezeigt werden konnte.
- Einzelne Submissions- und Vergabeverfahren wurden näher betrachtet; die GPK konnte feststellen, dass die Submissions- und Vergabeverfahren korrekt und nachvollziehbar erfolgten.

Generell konnte der GPK aufgezeigt werden, dass die Vergaben in allen Bereichen korrekt und nachvollziehbar erfolgen und die Kompetenzen klar geregelt sind.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2015 fanden 2 Gemeindeversammlungen (30.06.15 und 09.12.15) statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 25.04.15 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; die beschlossenen Verträge und Reglemente wurden in Kraft gesetzt. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

6. Ausblick

Bzgl. den Themen für die nächste Periode wurden noch keine bestimmt; sie werden anlässlich der Startsitzen im September 2016 festgelegt, wobei die Reaktion auf spontane Ereignisse natürlich möglich ist. Bei den Gemeindekommissionswahlen 2016 wurden alle GPK-Mitglieder wieder gewählt; Wechsel sind aber trotzdem möglich. Da Christine Jansen in die Sozialhilfebehörde gewählt wurde, muss sie aus der GPK per 30.6.16 zurücktreten (Unvereinbarkeit).

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Für die
Geschäftsprüfungskommission**
Urs Roth, Präsident

Frenkendorf, 4. Mai 2016